

Altanschießerproblematik im Land Brandenburg

Verfahrensweise im WAZ Blankenfelde-Mahlow

Verbandsmitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) sind die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für die Ortsteile Blankenfelde, Jühnsdorf und Mahlow und die Gemeinde Großbeeren für den Ortsteil Diedersdorf. Der Verband ist zuständig für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung.

In den vergangenen Jahren war die Problematik Altanschießer wichtiger Beratungsgegenstand in den Zweckverbandsversammlungen. Die möglichen Lösungsvarianten speziell für die Situation des WAZ wurden dargestellt und diskutiert.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg muss der WAZ auch gegenüber solchen Grundstücken Beiträge erheben, die bereits vor dem 03.10.1990 an die Wasserversorgungs- bzw. Schmutzwasserentsorgungsanlagen angeschlossen waren.

Bereich Trinkwasser

Der WAZ hat die Beitragserhebung im Bereich der Wasserversorgung abgeschafft.

Um alle an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke gleich zu behandeln, wird der WAZ zukünftig keine Anschlussbeiträge mehr erheben und die bereits eingemommenen Beiträge zurückzahlen.

In der Versammlungsversammlung am 20.11.2012 wurde die Satzung über die Abschaffung der Beiträge für die öffentliche Wasserversorgungsanlage ab 28.12.2012 und die unverzinsten Rückzahlung in den Jahren 2013 bis einschließlich 2015 beschlossen.

Die Rückzahlung der bereits erhobenen Beiträge erfolgt an denjenigen, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der o.g. Satzung als Eigentümer des Grundstücks im Grundbuch eingetragen war, für das der Beitrag gezahlt wurde.

Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Unter besonderen Voraussetzungen können auch die Nutzer im Sinne des Sachrechtsbereinigungsgesetzes anspruchsberechtigt sein.

Damit die Verwaltung des WAZ genug Zeit zur Ermittlung der durch Teilung neu entstandenen Grundstücksflächen, der Anspruchsberechtigten und der Rückzahlungshöhe hat, wird der Rückzahlungsanspruch drei Jahre nach Inkrafttreten der Satzung fällig. Der WAZ setzt den Rückzahlungsbetrag vor der Auszahlung zunächst in einem entsprechenden Bescheid gegenüber dem Anspruchsberechtigten fest.

Die Rückzahlung aller bisher erhobenen Anschlussbeiträge (3,5 Mio. EUR) im Bereich Trinkwasser hatte zwangsläufig zur Folge, dass die Gebühren zum 01.01.2013 erhöht werden mussten, da das sogenannte Abzugskapital aus Beiträgen in der Gebührenkalkulation wegfällt.

Durch die Beitragsrückzahlung wird gewährleistet, dass auch zukünftig einheitliche Gebühren für alle Nutzer der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erhoben werden können. Eine Unterscheidung zwischen den Grundstücken, die bereits vor dem 03.10.1990 an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen waren, und Grundstücken, die erst später angeschlossen wurden, ist nicht mehr erforderlich.

Da nach Rückzahlung kein Grundstück mehr mit einem Anschlussbeitrag belastet ist und eine einheitliche Gebühr erhoben wird, dürfte der Gleichheitsgrundsatz dauerhaft gewahrt und Rechtssicherheit hergestellt sein.

Begonnen hat der WAZ mit den Bereichen im Verbandsgebiet, für die Straßenumbenennungen vorgesehen sind sowie mit den Ortsteilen Diedersdorf und Jühnsdorf. In den Ortsteilen Blankenfelde und Mahlow erfolgt die Rückzahlung nach Fluren, jeweils beginnend mit den Fluren 1, 2, 3 usw. Beide Ortsteile werden parallel abgearbeitet. Da die Anzahl der zur Rückzahlung vorgesehenen Flurstücke in Abhängigkeit von der konkreten Zahl der Altanschießer in den jeweiligen Fluren sehr stark differiert, ist der genaue Zeitpunkt der Rückzahlung nicht zu benennen.

Die Rückzahlung erfolgt automatisch. Eine Antragstellung durch die Grundstückseigentümer ist nicht erforderlich.

Im Interesse einer zügigen Abarbeitung bitten wir von Anfragen abzusehen.

Bereich Schmutzwasser

Im Bereich Schmutzwasser ist die Situation völlig anders. Hier hat der Verband bisher 26,4 Mio. EUR Anschlussbeiträge erhoben. Diese Summe für eine Rückzahlung zu erwirtschaften, ist nicht möglich. Kredite stehen für die Rückzahlung nicht zur Verfügung. Des Weiteren ist die Anzahl der altangeschlossenen Grundstücke im Verbandsgebiet des WAZ mit 320 relativ gering.

Das Brandenburger Kabinett in Potsdam hat am 02.07.2013 auf Vorschlag des Innenministers eine Ergänzung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verabschiedet. Demnach haben die Zweckverbände nur noch bis Oktober 2015 Zeit, Beiträge für Altanschießer zu erheben. Das Gesetz muss noch vom Landtag verabschiedet werden.

Die Eigentümer im Verbandsgebiet des WAZ, deren Grundstücke vor dem 03.10.1990 an die Schmutzwasserentsorgungsanlage angeschlossen waren, müssen mit der Beitragserhebung ab Februar 2014 rechnen. Auf Antrag des Eigentümers kann die Bescheidung bereits vorher vorgenommen werden.

Durch die Erhebung der Anschlussbeiträge für Altanschießer werden auch im Bereich Schmutzwasser weiterhin einheitliche Gebühren gewährleistet. Somit ist auch hier der Gleichheitsgrundsatz gewahrt und Rechtssicherheit hergestellt.

Blankenfelde-Mahlow, 16.07.2013

Matthias Hein

Verbandsvorsteher